

TOP
Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51) 51.4

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51) 51.4
---

Drucksache 16802/14
------------------------

Datum 16.04.2014
---------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	24.04.2014	X					
Verwaltungsausschuss	06.05.2014		X				
<b>Rat</b>	27.05.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fachbereich 20, Fachbereich 40	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Stufenplan zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Schulkindbetreuung und Ganztags-  
schule“ (Nr. 2654/13) vom 24.06.2013**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

Zur Erreichung des im Ratsbeschluss „Schulkindbetreuung und Ganztags-  
schule“ (Nr. 2654/13) vom 24.06.2013 als Zielvorgabe definierten bedarfsgerechten Ausbaus der Schulkindbetreuung bis zu einer Versorgungsquote von 60 % sind folgende Maßnahmen, gegliedert in einen dreistufigen Ausbauplan, einzuleiten.

Ausgehend von 3200 Betreuungsplätzen (entspricht einer Versorgungsquote von 41,8 %), die im August 2014 zur Verfügung stehen, werden hiermit in den kommenden Jahren im Bereich der Schulkindbetreuung rund 1300 Plätze geschaffen, so dass sich die Betreuungsquote am Ende dieses Ausbauprogramms mit 56,3% (entspricht 4500 Plätzen) der angestrebten Zielvorgabe von 60 % bzw. 4800 Betreuungsplätzen deutlich angenähert haben wird.

**Stufe 1**

An bereits bestehenden Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) werden zum Schuljahr 2015/2016 für mindestens 60% der Schülerinnen und Schüler verbindliche Betreuungsplätze nach dem Braunschweiger Modell vorgehalten.

**Stufe 2**

In den Jahren 2015 bis 2020 erfolgt die Einrichtung von neuen Schulkindbetreuungsangeboten in und an Schulen bzw. die bedarfsgerechte Ausweitung bestehender Betreuungskapazitäten in und an Schulen sowie in bereits im Betrieb befindlichen OGSn in einem Umfang von jährlich 100 Be-

treuungsplätzen.

### **Stufe 3**

Ab 2016 werden weitere Grundschulen in Offene Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt. Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der zuständigen Schulgremien sind die Grundschulen Ilmenaustraße, Lamme, Lehndorf, Querum und Waggum vorrangig vorgesehen.

Zur Umsetzung des Stufenplans werden 2015 die Personalkapazitäten zur Umsetzung der Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Abteilung 51.4 um zwei halbe Stellen aufgestockt. Zu gegebener Zeit ist zu prüfen, ob darüber hinaus zusätzliche Personalkapazitäten in den Fachbereichen 40 und 51 geschaffen werden müssen.

Die entsprechend benötigten Haushaltsmittel werden 2015 und in den Folgejahren eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen einzelner Ausbaustufen werden in der Anlage 1 in einer tabellarischen Übersicht aufgeführt.

**Begründung:**

Die im oben genannten Ratsbeschluss vom 24.06.2013 formulierte Zielvorgabe einer 60%igen Versorgungsquote im Bereich der Schulkindbetreuung bedeutet die Einrichtung von ca. 1600 zusätzlichen Betreuungsplätzen ab 2015. Dieses Ziel soll entsprechend dem Ratsbeschluss perspektivisch durch die flächendeckende Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell geschehen.

Vor diesem Hintergrund stellen die vorgestellten drei Ausbaustufen einen wichtigen Schritt in Richtung der Erreichung der angestrebten Versorgungskapazitäten dar.

Welche Auswirkungen der ab dem kommenden Schuljahr geltende Ganztagsschülerlass mit verbesserter Unterrichtsversorgung und der Möglichkeit, künftig auch teilgebundene und gebundene Ganztagschulen zu führen, auf die Weiterentwicklung des Braunschweiger Modells haben wird, ist zu gebener Zeit zu bewerten und kann zu Veränderungen der Beschlusslage führen.

Im Einzelnen werden sich die Maßnahmen wie folgt auswirken:

**Zu Stufe 1**

In den folgenden bereits bestehenden bzw. beschlossenen OGSn bedarf es einer Anhebung der Betreuungskapazitäten zur Erreichung eines Versorgungsgrades von 60%:

Schule	Schülerzahl	Zielquote 60% = Plätze	Istquote = Plätze	Fehlquote = Plätze	Einzurichtende Gruppen n. Braunschweiger Modell
Grundschule Altmühlstraße	336	202	160	42	Zwei Gruppen à 20 Plätze
Grundschule Am Schwarzen Berge	137	82	60	22	Eine Gruppe à 20 Plätze
Grundschule Bürgerstraße	234	140	132	8	Eine Gruppe à 12 Plätze
Grundschule Comeniusstraße	388	233	204	29	Eine Gruppe à 20 Plätze und eine Gruppe à 12 Plätze
Grundschule Heinrichstraße	381	229	200	29	Eine Gruppe à 20 Plätze und eine Gruppe à 12 Plätze
Grundschule Hohestieg	166	100	80	20	Eine Gruppe à 20 Plätze
Grundschule Klint	248	149	120	29	Eine Gruppe à 20 Plätze und eine Gruppe à 12 Plätze
Grundschule Rheinring	192	115	80	35	Eine Gruppe à 20 Plätze und eine Gruppe à 12 Plätze
Insgesamt	2082	1250	1036	214	Fünf Gruppen à 20 Plätze und acht Gruppen à 12 Plätze

Orientiert an den Fördergrößen des Braunschweiger Modells werden somit 220 neue Betreuungsplätze geschaffen. Hierfür sind Betriebskosten in Höhe von 572.000 € pro Jahr vorzusehen (2.600 €

pro Platz und Jahr). Hinzu kommen pro Gruppe einmalig 5.000 € und somit insgesamt 65.000 € für die pädagogische Ausstattung.

## **Zu Stufe 2**

Basierend auf den Erkenntnissen aus den bisherigen Umwandlungen von Grundschulen in OGSn ist zu erwarten, dass sich die Einführung des Ganztagsbetriebs in den in der dritten Ausbaustufe genannten Schulen aufgrund baulicher und finanzieller Erfordernisse über einen Zeitrahmen erstrecken wird, der deutlich über das Jahr 2020 hinausgehen wird.

Dieser Überlegung folgend wird in den Jahren 2015 bis 2020 die Einrichtung von neuen Schulkindbetreuungsangeboten in und an Schulen bzw. die bedarfsgerechte Ausweitung bestehender Betreuungskapazitäten in und an Schule sowie in bereits im Betrieb befindlichen OGSn in einem Umfang von jährlich 100 Betreuungsplätzen erfolgen.

Die Betriebskosten hierfür belaufen sich auf zusätzlich 260.000 € pro Jahr (insgesamt also 1,56 Mio. €).

Hinzu kommen Einrichtungskosten pro Betreuungsgruppe von 40.000 €, für die pädagogische Ausstattung und notwendige Umbaumaßnahmen, die einmalig im Jahr der Gruppengründung anfallen, sofern es sich um Schulkindbetreuung in und an Schulen handelt, bzw. von 5.000 €, wenn neue Gruppen in bereits bestehenden OGSn eingerichtet werden.

Des Weiteren fallen bei Einrichtung neuer Betreuungsgruppen auch Kosten für die Aufstellung von Betreuungsraumcontainern an, da die zur Verfügung stehenden Raumressourcen in Braunschweig mittlerweile weitestgehend erschöpft sind. Nach aktuellem Stand sind hier ca. 120.000 € pro Container zu veranschlagen. Bei insgesamt 600 Betreuungsplätzen ist von 30 Betreuungsgruppen auszugehen. Bei einer Aufteilung dieser Gruppen in 15 neue Maßnahmen in und an Schulen (5 x 40.000 € sowie 10 x 120.000 €) und 15 neuen Maßnahmen in bereits bestehenden OGSn (15 x 5.000 €) sind 1,48 Mio. € Investivmittel zu veranschlagen.

## **Zu Stufe 3**

Unter Berücksichtigung der im Anhang aufgeführten Prioritäts-Kriterien (Anlage 2) sollen die folgenden Grundschulen 2016 sukzessive in Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt werden, sofern die weitere Entwicklung nach Inkrafttreten des Ganztagschülerlasses dies weiterhin sinnvoll erscheinen lässt:

- Grundschule Ilmenaustraße
- Grundschule Lamme
- Grundschule Lehndorf
- Grundschule Querum
- Grundschule Waggum

Finanzmittel für eine entsprechende Vorplanung sind vorhanden.

Vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung der räumlichen und sächlichen Infrastruktur zur Umwandlung der genannten Schulen in Ganztagschulen sind pro Schule Investivmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € zu veranschlagen. Dies bedeutet eine Gesamtsumme von bis zu 7,5 Mio. €. In besonderen Einzelfällen können die notwendigen Investitionskosten auch mehr als 1,5 Mio. € betragen.

Durch Einrichtung der OGS mit einem Versorgungsgrad von 60 % an den genannten Schulen können ca. 500 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Hierfür sind Betriebskosten von insgesamt jährlich 1,3 Mio. € zu veranschlagen. Hinzu kommen Einrichtungskosten pro Betreuungsgruppe von 5.000 € für die pädagogische Ausstattung, die einmalig im Jahr der Gruppengründung anfallen.

Bei 500 Betreuungsplätzen ist von 25 Betreuungsgruppen und somit von einer Gesamtsumme 125.000 in diesem Bereich auszugehen.

Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Realisierung der in den Ausbaustufen bis zum Jahr 2020 beschriebenen Maßnahmen ist ein Personalbedarf in der Stelle 51.40 – Verwaltung, Kinder- und Jugendplatz Lenste – im Umfang einer ½ Sachbearbeiter-Stelle nach Besoldungsgruppe A 10 und in der Stelle 51.43 – Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)/Schulkindbetreuung – im Umfang einer ½ Sozialpädagogen-Stelle nach Entgeltgruppe S 11 gegeben. Die Stellenschaffungen sind im Stellenplan 2015 vorzusehen. Die Sachbearbeiter-Stelle wird sukzessive in Anspruch genommen, weil der Aufwand erst mit der Realisierung der Betreuungsplätze entsteht. Ob hierüber hinaus ein weiterer Personalbedarf bei der Umsetzung des Stufenplans entsteht, wäre ggf. noch zu prüfen.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt – wie bereits beschrieben – zum 1. August 2014 den Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ sowie den Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ neu zu fassen. Danach sollen auch für alle Ganztagschulen vermehrt Lehrerstellen für die Nachmittagsbetreuung in Schulen bereitgestellt werden. Es wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob der Stufenplan an die veränderte Landesregelung angepasst werden muss und sich damit der Umfang der durch die Stadt zu finanzierenden Betreuung verringert bzw. ob Auswirkungen dadurch auf die räumlichen Voraussetzungen im Zusammenhang mit den Ganztagschulen und der Schulkindbetreuung einhergehen.

I. V.

gez.

Markurth  
Erster Stadtrat

**Anlagen**